



## Genehmigung zur Begehung der Dachfläche des OpernTurms

Liegenschaft: „OpernTurm“, Bockenheimer Landstraße 2-4, 60306 Frankfurt / Main

Am ..... von ..... Uhr bis ca. .... Uhr findet zum Zwecke von Fotoaufnahmen eine Begehung der Dachfläche in Begleitung des Dienstleisters, Fa. WISAG, statt.

Die Eigentümerin genehmigt die Begehung der Dachfläche unter nachfolgenden Bedingungen:

Die betretende Person \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Name) (wohnhaft)

\_\_\_\_\_, erklärt, dass sie für etwaige Schäden, welche  
(Tel-Nr. bei Rückfragen)

einer Dritten Person zugefügt werden bzw. welche aufgrund der Tätigkeiten auf der Dachfläche am Gebäude entstehen, die volle Haftung übernimmt, und gegen derartige Schäden entsprechend versichert ist. Sie erklärt weiterhin, dass sie die Eigentümerin, Opernplatz Property Holdings Sàrl & Co. KG, von sämtlichen Ansprüchen Dritter in Zusammenhang mit der Begehung freistellt. Die betretende Person bestätigt, dass Sie vollumfänglich über potentielle Gefahren aufgeklärt und in die aktuellen Unfallverhütungs-Vorschriften (UV) eingewiesen wurde.

Frankfurt am Main, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## **Auszüge aus der UV:**

- Es dürfen keine Gegenstände, Papiere etc. von der Terrasse geworfen werden.
- Es darf sich nicht übergebeugt oder auf den Brüstungsrand gesetzt werden.
- Stehen auf dem Brüstungsrand ist ebenfalls zu unterlassen.
- Es dürfen auch keine Kameras, Taschen etc. auf die Brüstung gelegt werden.
- Die Rettungswege sind frei zu halten.
- Rettungsalarme dürfen nur im Notfall betätigt werden.
- Die Terrasse ist in einem ordentlichen funktionstüchtigen Zustand zu erhalten.
- Verursachte Mängel sind umgehend zu melden.
- Dem Sicherheitsdienstmitarbeiter ist Folge zu leisten.
- Jeglicher Abfall ist wieder mitzunehmen.